# Stadt Bitterfeld-Wolfen

#### Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 048-2020

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Öffentliche Anlagen

**Budget / Produkt:** 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	05.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

## **Beschlussgegenstand:**

Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie

### **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung einer Landesgartenschau gemäß Anlage die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der sachsen-anhaltinischen Landesgartenschau 2026.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit den Beschlüssen 206-2019, 248-2019 und 322-2019 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung einer Landesgartenschau in der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Grundlage für die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Landesgartenschau 2026 festgesetzt. Im Rahmen der Leistungserbringung wurden die Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 27.12.2019 gebeten, Projekte bzw. Projektskizzen aus den Ortschaften als Teilprojekte der Machbarkeitsstudie und folgend der Bewerbung für die Landesgartenschau 2026 zu benennen. In der Folgezeit wurde eine Reihe von Ideen für Referenzprojekte in den Ortsteilen aber auch für die Hauptstandorte einer Landesgartenschau in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingereicht. In gemeinsamer Beratung, Bewertung und Diskussion wurden Themen und Thesen in zwei öffentlichen Workshops (27.01.2020 und 11.03.2020) erörtert. Die Ergebnisse flossen in die nunmehr vorliegende Fassung der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 2026 ein.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der vorliegenden Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Erstellung einer Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026.

Die Bewerbungsunterlagen sind über die Kommunalaufsichtsbehörden (Landkreis/Landesverwaltungsamt) bis 15.06.2020 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Leipziger Straße 58 in 39112 Magdeburg einzureichen.

## Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 206-2019, 248-2019, 322-2019

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung	entsprechend	den gesetzlichen	Vorgaben (EU	J <b>-, Bundes-</b>	und
Landesrecht)					

wurde d	urchgeführt
⊠ist nicht	notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Mit Zuschlagserteilung durch die Bewertungskommission der Bewerbungen ergeben sich Folgekosten entsprechend der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie ab 2021.

- a) Untersachkonten:
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig: 20.000,00 EUR für die Erstellung der Bewerbungsunterlage
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 048-2020

## Anlagen:

Machbarkeitsstudie zur sachsen-anhaltinischen Landesgartenschau 2026 in der Stadt Bitterfeld-Wolfen